

Schulprogramm der Charlotte-Pfeffer-Schule

Grundschule und Schule der Sek I und II
mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“



Impressum

Dieses Schulprogramm wurde durch eine Arbeitsgruppe begonnen und durch die Steuergruppe der Charlotte-Pfeffer-Schule fertiggestellt:

Sandra Adam-Funk, Anja Schröder, Johann Schellenberg, Katharina Vater, Stephanie Bräsemann, Stephanie Cobet, Ulrich Krajewski, Claudia Culaciati, Andrea Schenck, Nadine Henze, Gert Endesfelder, Christina Wagner, Monika Fürnkranz-Kluge

Endredaktion: Steuergruppe, Steffie Sandke

Gestaltung: Gabriel Tecklenburg

Stand: 18.1.2017

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort

1 Einleitung

1.1 Leitsätze der Charlotte-Pfeffer-Schule

2 Schulspezifische Rahmenbedingungen

2.1 Die Charlotte-Pfeffer-Schule

2.2 Standort

2.3 Schulgebäude und -gelände

2.4 Schülerschaft

2.5 Personal

2.6 Charlotte Pfeffer

2.7 Organisationsstruktur

3 Schulmanagement

3.1 Aufnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

3.2 Neue Kolleginnen und Kollegen

3.3 Informationsstruktur

3.3.1 Informationsstruktur für langfristige Festlegungen

3.3.2 Informationsstruktur zum aktuellen Informationsaustausch

3.3.3 Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium

3.4 Vertretungs- und Aufteilungskonzept

3.4.1 Vertretungskonzept: Personal

3.4.2 Aufteilungskonzept: Schülerinnen und Schüler

3.4.3 Nothilfeblätter

3.5 Stundenpläne und Dienstpläne

3.6 Zusammenarbeit im Team

3.6.1 Teamsitzungen

3.6.2 Förderplanung im Team

3.7 Gremien, Konferenzen und feste Arbeitsgruppen

3.7.1 Gesamtkonferenz, Schulkonferenz

3.7.2 Erweiterte Schulleitung

3.7.3 Steuergruppe

3.7.4 Fachkonferenzen

3.7.5 Stufenkonferenzen, Planungskonferenzen

3.7.6 Krisenteam

3.7.7 Kollegiale Fallberatung

3.8 Fortbildungen

3.8.1 Externe Fortbildungen

3.8.2 Interne Fortbildungen

3.9 Organisation der Schulfeste und Schulrituale

3.10 Arbeit mit Auszubildenden

3.11 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen

4 Schulkultur

- 4.1 Hausregeln
- 4.2 Schulrituale
- 4.3 Feste
- 4.4 Außerschulische Lernorte
 - 4.4.1 Klassenreisen
- 4.5 Kooperationen und Zusammenarbeit
 - 4.5.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 4.5.2 Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Förderung und Betreuung
 - 4.5.3 Externe Partner
 - 4.5.4 Klassenübergreifender Unterricht
- 4.6 Förderverein „Unsere Mitte e.V.“

5 Lehr- und Lernprozesse

- 5.1 Grundsätzliche Festlegungen
- 5.2 Förderpläne
- 5.3 UK – Unterstützte Kommunikation
 - 5.3.1 UK – Gebärden
 - 5.3.2 UK – Festlegungen zur Orientierung im Schulgebäude
 - 5.3.3 UK – Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK)
 - 5.3.4 UK – Schulspezifische Umsetzung

- 5.3.4.1 Laden
- 5.3.4.2 Hauspost
- 5.3.4.3 Anwesenheitsliste
- 5.3.4.4 Gebärde der Woche
- 5.4 Sexualpädagogisches Konzept

6. Qualitätskreislauf der Charlotte-Pfeffer-Schule

- 6.1 Bestandsaufnahme der schulischen Prozesse
- 6.2 Planung und Umsetzung von Entwicklungsvorhaben
- 6.3 Aktuelle Entwicklungsvorhaben
 - 6.3.1 Unterrichts- und Personalentwicklung
 - 6.3.1.1 Fortbildungskonzept
 - 6.3.1.2 Erhebungsinstrument „Beratung Unterstützte Kommunikation“
 - 6.3.2 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
 - 6.3.3 Hausordnung
- 6.4 Evaluationskonzept

0 Vorwort

0 Vorwort

Mit Beginn der Eigenständigkeit als Charlotte-Pfeffer-Schule im Jahr 2012 wurde die Arbeit am eigenen Schulprogramm durch eine multiprofessionelle Steuergruppe aufgenommen, die alle pädagogisch verantwortlich tätigen Berufsgruppen der Schule umfasste. Diese Steuergruppe legte den Grundstock für das vorliegende Schulprogramm. Seit dem Schuljahr 2014/15 setzt sich die Steuergruppe aus den Leiterinnen und Leitern der Fachkonferenzen zusammen.

Für eine Schule im Aufbau muss eine praktikable Lösung gefunden werden, die ein Aktualisieren der Inhalte ermöglicht. Aus diesem Grund haben wir uns für ein Karteikartensystem entschieden, angelehnt an die 2009 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herausgegebene Karteikartensammlung „Gute Schule“.

Dieses System erschien uns sinnvoll und praktikabel, um die Informationsentnahme zu erleichtern, den Text zu präzisieren und nach der Evaluation und Korrektur von Teilbereichen den Austausch von Texten einfach zu erlauben. Unterstützt wurde die Arbeit der Steuergruppe durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater aus dem Bereich der Schulpsychologie Mitte, denen wir hier ausdrücklich unseren Dank für Mühe und Geduld aussprechen.

1 Einleitung

1.1 Leitsätze der Charlotte-Pfeffer-Schule

1 Einleitung zum Schulprogramm

Dieses Schulprogramm beschreibt das pädagogische Grundverständnis der Charlotte-Pfeffer-Schule und erklärt, wie unsere Schule arbeitet und wie sie sich ihre Entwicklung vorstellt. Diese Entwicklung hat auch einen visionären Charakter.

Um eine Vision zu verwirklichen, bedarf es eines roten Fadens, entlang dessen man sich bewegen kann, um das gesetzte Ziel zu erreichen. So gesehen ist das Schulprogramm sowohl eine Ist-Stands-Beschreibung als auch ein Arbeitsplan. Es weist den Weg zum Ziel. Da Wege sich verändern und sich andere Wege als die einmal gedachten als geeigneter erweisen können, muss ein Schulprogramm einer ständigen Evaluation und Neu- oder Umorientierung unterworfen sein.

Dieser Herausforderung stellt sich das Kollegium der Charlotte-Pfeffer-Schule gemeinsam mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler mit großer Offenheit. Im nunmehr achten Jahr unseres Bestehens befinden wir uns weiterhin in der Entwicklung, verändern uns und unsere Schule aktiv und bewusst, sind selbst eine lernende Einrichtung von Men-

schen, die aufeinander hören und miteinander handeln. Das Schulleben in der Charlotte-Pfeffer-Schule war und ist weiterhin geprägt durch die besonderen Umstände einer jährlich anwachsenden Schule, eines sich ständig vergrößernden Kollegiums mit den entsprechenden Ansprüchen an die Gruppendynamik durch die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen in den Schulalltag. Dabei erweist es sich jedoch als Vorteil, dass das Kollegium der Charlotte-Pfeffer-Schule ein junges Kollegium ist, in dem viele Lehrkräfte ihre berufliche Zukunft gerade beginnen. Dies bietet die besten Voraussetzungen für innovative Herangehensweisen und Sichtweisen, für neue Ideen und Visionen, deren Entstehung und Umsetzung das Zusammenspiel aller Kräfte benötigt.

**Wir wollen eine gute Schule sein
und stellen uns einem hohen Anspruch.**

Die Charlotte-Pfeffer-Schule ist eine Grundschule und Schule der Sekundarstufe I und II mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Wir sind ein Förderzentrum, das auf die besonderen Förderbedürfnisse

unserer Schülerinnen und Schüler spezialisiert ist. Unsere Schule unterrichtet ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“. Bei einigen Kindern und Jugendlichen liegen darüber hinaus weitere Förderschwerpunkte vor.

Die Charlotte-Pfeffer-Schule ist als Lebensraum konzipiert:

- Der Alltag wird hier insbesondere im Hinblick auf die kognitiven Beeinträchtigungen barrierefrei gestaltet und erlebt. Er bereitet so die Schülerinnen und Schüler auf eine möglichst große persönliche Selbständigkeit vor.
- Die Kommunikation untereinander, die Orientierung im Leben und soziale Kompetenzen werden intensiv gefördert.
- Lebenspraktische Fertigkeiten werden angeregt und erlernt. Diese führen zu einem individuellen Maß an Unabhängigkeit von fremden Hilfen und eröffnen so die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Grundlage aller sozialen Prozesse ist Kommunikation. Verständnis und Förderung von Kommunikation ist die Basis von Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler und unabdingbar für den Erwerb individueller Selbständigkeit. Sie nimmt an der Charlotte-Pfeffer-Schule deshalb einen entscheidenden und herausragenden Raum ein.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Charlotte-Pfeffer-Schule leiten sich sowohl vom aktuellen Berliner Rahmenlehrplan des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ als auch von unseren Leitsätzen und von den pädagogischen Leitideen unserer Namensgeberin Charlotte Pfeffer ab.

Folgende Schwerpunkte beschreiben das pädagogische Profil der Charlotte-Pfeffer-Schule:

- Unterstützte Kommunikation
- Ganzheitliches Lernen unter Einbeziehung aller Sinne
- Psychomotorische Förderung
- Rhythmisch-musikalische Angebote

1.1 Leitsätze der Charlotte-Pfeffer-Schule

- **Wir begegnen unseren Schülerinnen und Schülern mit Empathie, Neugier, Offenheit und Respekt.**
- **Wir leben eine offene, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikationskultur.**
- **Wir nehmen jede und jeden unserer Schülerinnen und Schüler als Kommunikationspartner wahr und ernst.**
- **Unsere Schule ist ein sicherer Ort, an dem wir unsere Schülerinnen und Schüler beim Bearbeiten und Lösen von Konflikten verlässlich begleiten.**
- **Wir verstehen Lernen als lebenslangen, wechselseitigen Prozess.**
- **Wir achten das individuelle Lerntempo unserer Schülerinnen und Schüler und fördern ihre individuellen Begabungen.**
- **Wir gestalten die Schule als beispielhaften, überschaubaren Lebensraum. So können unsere Schülerinnen und Schüler lernen, ihren persönlichen Alltag in größtmöglicher Selbständigkeit zu bewältigen.**
- **Die Vielfalt der persönlichen Stärken und Interessen aller Personen der Schulgemeinschaft macht die Unterrichtsgestaltung lebendig und individuell.**
- **Wir pflegen unser kollegiales Miteinander und erhalten uns die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausch.**
- **Wir setzen uns professionell und lösungsorientiert mit den besonderen Gegebenheiten unserer Schulumgebung auseinander.**

Die Leitsätze der Charlotte-Pfeffer-Schule fassen die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit zusammen. Sie wurden auf einem gemeinsamen Studientag aller in der Schule tätigen Personen gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz am 07. April 2016 verabschiedet. Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte gab am 28. April 2016 ebenfalls einstimmig ein zustimmendes Votum ab.

2 Schulspezifische Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Charlotte-Pfeffer-Schule
- 2.2 Standort
- 2.3 Schulgebäude und -Gelände
- 2.4 Schülerschaft
- 2.5 Personal
- 2.6 Charlotte Pfeffer
- 2.7 Organisationsstruktur

2.1 Die Charlotte-Pfeffer-Schule

Die Charlotte-Pfeffer-Schule ist als Sonderpädagogisches Förderzentrum staatliche Grundschule und Schule der Sekundarstufe I und II Teil des Berliner Schulsystems. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Seit 2012 ist die Charlotte-Pfeffer-Schule eine eigenständige Schule für Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet Region Mitte von Berlin.

Die ältesten unserer Schülerinnen und Schüler sind im 8. Schulbesuchsjahr und lernen derzeit in der Oberstufe. Im Schuljahr 2017/18 werden wir die ersten Abschlussstufen-Klassen einrichten können.

Die Charlotte-Pfeffer-Schule bietet eine individuelle und differenzierte Förderung in kleinen Klassen in einer Größe von 6–9 Schülerinnen und Schülern. Jede dieser Klassen wird von einem Klassenlehrer bzw. einer Klassenlehrerin geleitet, die im Unterricht grundsätzlich von einer weiteren Lehrkraft (Pädagogische Unterrichtshilfe) und bei Bedarf zusätzlich von einer Betreuerin oder einem Betreuer

unterstützt werden. In manchen Klassen werden die Teams mit einigen Unterrichtsstunden durch Personal aus dem Bereich der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) ergänzt.

Die Schule ist eine Ganztagschule mit Unterricht von 7:45 – 14:45 Uhr an 5 Tagen in der Woche und dem Angebot der Ergänzenden Förderung und Betreuung bis maximal 18:00 Uhr.

Die Ergänzende Förderung und Betreuung wird durch den freien Träger tandem BTL angeboten.

2.2 Standort

Die Charlotte-Pfeffer-Schule existiert seit 2008 in der Berolinastraße, zunächst als Filiale des Förderzentrums Arno-Fuchs-Schule der Region Charlottenburg und seit 2012 als eigenständiges Förderzentrum.

Die Charlotte-Pfeffer-Schule ist das einzige Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Bezirk Berlin-Mitte. Somit ist der gesamte Bezirk Einzugsgebiet unserer Schule.

Die Charlotte-Pfeffer-Schule befindet sich inmitten eines ruhigen Wohngebietes in Sichtweite des Fernsehturms am Alexanderplatz und liegt dicht an der östlichen Grenze zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr gut. Am nahe gelegenen U-Bahnhof Schillingstraße befindet sich ein Aufzug.

Als Konsequenz aus der Randlage im Bezirk ergibt sich, dass die Schülerinnen und Schüler teilweise weite Schulwege zurückzulegen haben. Fast alle unserer Schülerinnen und Schüler werden mit Schulbussen zur Schule gefahren.

2.3 Schulgebäude und -gelände

Unser Schulgebäude befindet sich in den Räumlichkeiten der früheren Berolina-Oberschule und der ehemaligen Verkehrsschule, auf deren ehemaligem Gelände der Umbau und Teilneubau des Förderzentrums realisiert werden. Im Jahr 2008 entschied ein Wettbewerb über die künftige Gestaltung der neuen Schule, die bei anwachsenden Schülerzahlen und laufendem Schulbetrieb entstehen soll.

Nach der Schließung der Berolina-Oberschule zum Ende des Schuljahres 2010/11 stand uns zunächst das gesamte Gebäude zur Verfügung.

In Erwartung des beginnenden Neubaus im Schuljahr 2014/15 fand ein Umzug in ein weiteres Provisorium in einen Teil der Schule statt, der zukünftig abgerissen werden soll.

Als Filiale der Arno-Fuchs-Schule zogen im Schuljahr 2008/09 zwei Klassen der Eingangsstufe zunächst in die Unterrichtsräume der hier ehemals angesiedelten Verkehrsschule, die entsprechend den Notwendigkeiten unserer Schulform umgebaut und eingerichtet wurden.

Jährlich konnten weitere Räume für neue Klassen umgebaut werden. Die Räume des provisorischen Hauptgebäudes sind großzügig und hell eingerichtet. Kleinere und ehemalige Vorbereitungsräume werden für den Einzelunterricht, als Therapieräume, als Religionsraum oder als Arbeitszimmer für die Schulsozialarbeiterin genutzt. Die obere Etage des derzeitigen provisorischen Schulhauses dient als Verwaltungsbereich. Fachräume existieren in diesem Provisorium nicht.

Das provisorische Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können nur im Erdgeschoss unterrichtet werden.

Die drei Oberstufen-Klassen werden seit den Herbstferien 2015 in einer Containeranlage auf dem ehemaligen Sportplatz unterrichtet, da das provisorisch genutzte Schulgebäude nicht genügend Platz für die steigenden Schülerzahlen bietet.

Wir können aufgrund der Baustellenvorbereitung nur noch einen kleinen Teil der weitläufigen Anlagen des mit großen Bäumen bewachsenen Schulhofes nutzen. Eine Doppelschaukel und eine Netzschaukel sind derzeit verfügbare Spielgeräte. Darüber hinaus können sich die Klassen Dreiräder ausleihen. Im ehemaligen Verkehrsgarten, der derzeit von uns als Schulhof genutzt wird, können unsere Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Witterungsverhältnissen den Umgang mit Fahrrädern üben. Die Turnhalle kann noch bis zum Ende des zweiten Bauabschnitts für den Unterricht genutzt werden.

Der Beginn der Arbeiten für den Schulneubau wird für das Schuljahr 2016/17 erwartet.

2.4 Schülerschaft

Im Schuljahr 2015/16 besuchen 94 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die Charlotte-Pfeffer-Schule. Alle Klassen sind jahrgangsübergreifend organisiert. Es gibt zurzeit 12 Klassen der Eingangs- bis Oberstufe.

Von den 94 Schülerinnen und Schüler die Charlotte-Pfeffer-Schule sind:

nichtdeutscher Herkunftssprache:	68
weiblich:	28
männlich:	66

Die Schülerinnen und Schüler sind folgenden Förderstufen zugeordnet:

Förderstufe 0:	29
Förderstufe I:	20
Förderstufe II:	45

2.5 Personal

An der Charlotte-Pfeffer-Schule arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen.

Personal im Schuljahr 2015/16:

Pädagogisches Personal	Anzahl
Lehrerinnen	21
Lehrer	2
Lehramtsanwärterinnen	2
Pädagogische Unterrichtshilfen	16
Erzieherinnen in der Ergänzenden Förderung Betreuung	5
Erzieher in der ergänzenden Förderung und Betreuung	3
Sozialpädagogin (2/5 Stelle)	1
Betreuerinnen	5
Betreuer	6
Nichtpädagogisches Personal	Anzahl
Sekretärin	1
Schulhausmeister	1
Therapeutinnen (Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie)	6
Gesamtzahl der Beschäftigten	68

In jeder Klasse arbeiten:

- eine Sonderschullehrerin bzw. ein Sonderschullehrer als Klassenleitung
- eine Pädagogische Unterrichtshilfe
- bei Bedarf ein Betreuer/eine Betreuerin (entsprechend der Förderstufe der Schülerinnen und Schüler)

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer tragen die Gesamtverantwortung für die von ihr oder ihm geleitete Klasse, koordinieren die Unterrichtsvorhaben und arbeiten mit dem gesamten Klassenteam zusammen (vgl. VO SoPäd, 2005).

Pädagogische Unterrichtshilfen sind als weitere Lehrkräfte in jeder Klasse tätig. Sie erteilen zeitlich mindestens zur Hälfte der tariflich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Unterricht und können in Ausnahmefällen auch eine Klasse leiten, jedoch stets unter der übergreifenden Verantwortung einer für das Lehramt an Sonderschulen ausgebildeten Lehrkraft (vgl. Lehrer-Richtlinien 2011).

Betreuerinnen und Betreuer arbeiten bedarfsorientiert (entsprechend der Förderstufe der Schülerinnen und Schüler) in den Klassen. Sie haben die Aufgabe Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, zu pflegen und zu beaufsichtigen. Sie helfen bei der Durchführung und der Vor- und Nachbereitung von Unterricht. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den pädagogischen Fachkräften.

Das multiprofessionelle Personal der EFöB (Ergänzende Förderung und Betreuung) unterstützt einige Klassenteams stundenweise im Unterricht und ist für die nachschulische Nachmittagsbetreuung verantwortlich.

Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen und Logopädinnen leisten an unserer Schule qualifizierte und umfassende therapeutische Arbeit in Einzel- und Gruppentherapien. Sie organisieren die Auswahl und individuelle Einrichtung unterschiedlicher Hilfsmittel. Verordnet werden die Therapien von der zuständigen Schulärztin des Bezirks, die den therapeutischen Prozess durch Beratung und Unterstützung begleitet.

Seit Schuljahresbeginn 2016/17 arbeitet eine Schulsozialarbeiterin täglich an unserer Schule. Sie organisiert für die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen unterstützenden Diensten. Sie hospitiert regelmäßig in den Klassen und berät das Kollegium bei innerschulischen Problemen und Fragestellungen zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die Sozialarbeiterin unserer Schule leitet Gespräche und Schulhilfekonferenzen ein und nimmt daran teil. Sie führt Hausbesuche durch und ist regelmäßig im Gespräch mit der Schulleitung.

Damit unsere Schule gut funktioniert, benötigt sie auch Personal, das sich um die Organisation und Verwaltung des Schulbetriebs, sowie um die Betreuung des Gebäudes kümmert oder das Kollegium bei Bestellvorgängen, Personalverwaltung und Organisatorischem zur Unterrichtsvorbereitung berät und unterstützt. Die Zusammenarbeit von Schulleitung, Schulsekretärin und Schulhausmeister ist bedeutsam für unsere Schule.

2.6 Charlotte-Pfeffer

Der Name der Schule geht auf die Person Charlotte Pfeffer zurück. **Charlotte Anna Pfeffer** wurde am 29. Oktober 1881 in Berlin geboren. Als Jugendliche und junge Frau verbrachte sie ihr Leben so, wie es von ihr erwartet wurde. Sie erhielt Klavierunterricht, Unterricht in Gesang und Tanz und besuchte ein Mädchenpensionat. Das von ihr erwartete Leben machte sie jedoch unzufrieden und sie studierte gegen den Willen der Eltern Musik und Gesang an der „Königlichen Hochschule für Musik“.

Dem Wunsch der Eltern folgend legte sie noch zusätzlich ein Examen als Lehrerin ab. Durch einen ihrer Lehrer kam sie mit einer ungewöhnlichen und für die damalige Zeit revolutionären musikalischen Pädagogik in Berührung. Ziel dieser Bewegung war es ein naturverbundenes und einfaches Leben zu gestalten, in dem der moderne, sich selbst entfremdete Großstadtmensch einen neuen Sinn finden sollte. Ein Zentrum dieser Idee war Dresden, wo in der Gartenstadt Hellerau Emilie Jaques Delacroze lebte und „Rhythmische Gymnastik“ lehrte. Charlotte Pfeffer war eine der Frauen, die die „rhythmisch-musikalische Erziehung“ weiterentwickelte. Ihr Beitrag war es, die „Bewegung (als) aller Erziehung Anfang“ zu betrachten und zu lehren.

Charlotte Pfeffer wurde zunächst 1915 selbst Dozentin an der „Königlichen Hochschule für Musik“, unterrichtete in Sankt Petersburg und Berlin. Im September 1933 wurde sie unter dem Einfluss der Nationalsozialisten entlassen, ging in die Emigration nach Griechenland und später nach Neapel und Rom. Sie nannte als Begründung: „...weil ich zu anständig gegenüber meinen jüdischen Kollegen und Schülern war“. Vermutlich wurde sie als SPD-nah zusammen mit allen anderen jüdischen Mitarbeitern entlassen.

In Italien arbeitete sie viele Jahre mit Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung. Sie gab ihrer Arbeit den Namen „heilpädagogische Erziehung“.

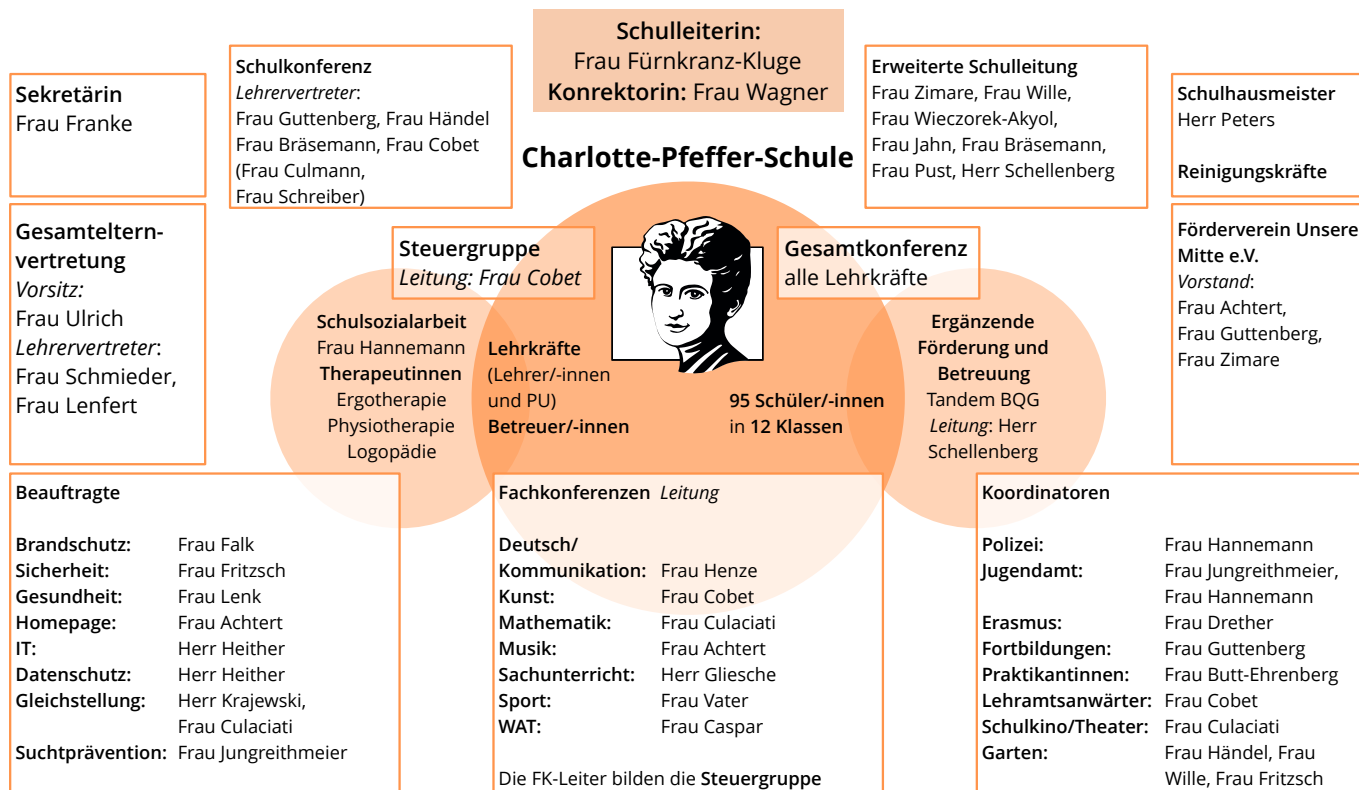
In ihrer Arbeit machte sie immer wieder und zunächst mit großem Erstaunen die Entdeckung, wie sehr Musik und Rhythmik zu einer inneren Befreiung und einem neuen inneren Halt für die Kinder wurde. Sie prägte den Namen „Psychomotorische Erziehung“, den E. J. Kiphard in seiner Arbeit verwendet und bekannt gemacht hat.

Was heute in der Pädagogik allgemein bekannt ist und von vielen angewendet wird, war damals „revolutionär“: Die Erkenntnis des Zusammenspiels von psychischen Faktoren wie Emotionalität und Konzentration mit Koordination und Bewegung, aus der ein sogenanntes „ganzheitliches“ pädagogisches Konzept wurde, das Wahrnehmung und Motorik gleichermaßen fördert. Charlotte Pfeffer beschreibt ihre Sicht auf Pädagogik in vielen Aufsätzen. Sie hält schon damals Zwang und Drill für schädlich und „Qual für die kleine Seele“ und bedauert, dass ihre heilpädagogische Rhythmik nicht auch sogenannten normalen Kindern zur Verfügung stehen sollte.

Im Jahr 1943 musste Charlotte Pfeffer als Deutsche Italien verlassen und arbeitete in Wernigerode in einem Lazarett. 1946 kam sie wieder nach Berlin. Nach ihrer Pensionierung 1952 zog sie nach Süddeutschland und Österreich und arbeitete bis zu ihrem Tod gegen Unterkunft und Verpflegung in einem Caritas Kinderdorf mit schwerstbehinderten Kindern, von denen sie „Tante Ima“ genannt wurde. **Charlotte Anna Pfeffer** starb am 24. August 1970 in Freiburg¹.

¹ Quelle: Manfred Berger: Charlotte Pfeffer - Ihr Leben und Wirken, in: heilpädagogik.de 2003-04, S.11-14.

2.7 Organisationsstruktur



3 Schulmanagement

- 3.1 Aufnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger
- 3.2 Neue Kolleginnen und Kollegen
- 3.3 Informationsstruktur
 - 3.3.1 Informationsstruktur für langfristige Festlegungen
 - 3.3.2 Informationsstruktur zum aktuellen Informationsaustausch
 - 3.3.3 Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium
- 3.4 Vertretungs- und Aufteilungskonzept
 - 3.4.1 Vertretungskonzept: Personal
 - 3.4.2 Aufteilungskonzept: Schülerinnen und Schüler
 - 3.4.3 Nothilfeblätter
- 3.5 Stundenpläne und Dienstpläne
- 3.6 Zusammenarbeit im Team
 - 3.6.1 Teamsitzungen
 - 3.6.2 Förderplanung im Team
- 3.7 Gremien, Konferenzen und feste Arbeitsgruppen
 - 3.7.1 Gesamtkonferenz, Schulkonferenz
 - 3.7.2 Erweiterte Schulleitung
 - 3.7.3 Steuergruppe
 - 3.7.4 Fachkonferenzen
 - 3.7.5 Stufenkonferenzen, Planungskonferenzen
 - 3.7.6 Krisenteam
 - 3.7.7 Kollegiale Fallberatung
- 3.8 Fortbildungen
 - 3.8.1 Externe Fortbildungen
 - 3.8.2 Interne Fortbildungen
- 3.9 Organisation der Schulfeste und Schulrituale
- 3.10 Arbeit mit Auszubildenden
- 3.11 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen

3.1 Aufnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Die Charlotte-Pfeffer-Schule war ursprünglich einzügig konzipiert. Es ist aufgrund der hohen Schülerzahlen geplant, zukünftig verlässlich zwei Lerngruppen pro Schuljahr aufzunehmen.

Wir laden einmal jährlich zu einer Informationsveranstaltung als Entscheidungshilfe für Erziehungsberechtigte von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ein. Seitens der Schule nehmen die Schulleitung, die zukünftigen Lehrkräfte der Eingangsstufe, die Therapeutinnen sowie der Leiter der EFÖB teil.

Die Aufnahme der neuen Schüler und Schülerinnen in unser Förderzentrum wird organisatorisch sorgfältig geplant:

- Vor den Sommerferien wird ein Elternabend durchgeführt, an dem grundsätzliche Fragen zum Unterricht, zum künftigen Transport, zu Therapiemöglichkeiten und zur Ergänzenden Förderung und Betreuung beantwortet werden.
- In der ersten Schulwoche vor der Einschulungsfeier hat das Team der Eingangsstufe die Gelegenheit, anhand der Akten die spezifischen Bedürfnisse der neuen Schülerinnen und Schüler zu erfahren, den Klassenraum entsprechend zu gestalten und den Stundenplan festzulegen.
- Über die Teilnahme der Eingangsklassen an klassenübergreifenden Veranstaltungen entscheiden die Lehrkräfte individuell.

3.2 Neue Kolleginnen und Kollegen

Neue Kolleginnen und Kollegen bekommen für ein Schuljahr einen Paten bzw. eine Patin der entsprechenden Berufsgruppe als Hauptansprechpartner zur Seite gestellt. Aufgabe der Paten ist es insbesondere, initiativ und regelmäßig dem neuen Kollegen bzw. der neuen Kollegin beratend zur Seite zu stehen. Der Pate bzw. die Patin wird sich innerhalb der Patenschaft über die allgemeine Kollegialität hinaus aktiv um die Weitergabe notwendiger Informationen und Hilfestellungen bemühen. Die Paten werden einvernehmlich gefunden.

3.3 Informationsstruktur

An der Charlotte-Pfeffer-Schule arbeiten viele unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitszeiten zusammen und es gibt keine festgelegten gemeinsamen Pausenzeiten. Ein transparenter, unmittelbarer, stetig aktueller Informationsfluss zwischen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Charlotte-Pfeffer-Schule muss gut organisiert sein.

Wir unterscheiden hier die Informationsstruktur für langfristige Festlegungen von der Informationsstruktur zum aktuellen Informationsaustausch im Kollegium.

3.3.1 Informationsstruktur für langfristige Festlegungen

Die Terminplanung des Schuljahres wird durch die Erweiterte Schulleitung vorbereitet und zu Anfang jedes Halbjahres in der Gesamtkonferenz vorgestellt und verabschiedet. Die Terminplanung wird schulintern und auf der Schulhomepage veröffentlicht und dient gleichzeitig als Einladung für das Schulpersonal, für die Elternvertretung, für Therapeutinnen und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFÖB.

Wir gewährleisten eine bessere Planungssicherheit für unser Kollegium durch einen gebundenen Gremien- bzw. Sitzungstag, der grundsätzlich auf den Donnerstag festgelegt wurde.

Bei der Schuljahresplanung ist das Schuljahr in A- und B-Wochen eingeteilt, wobei die A-Wochen den Sitzungen der einzelnen Klassenteams vorbehalten sind. Die B-Wochen sind schulischen Gremien und Versammlungen (Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen, Stufenkonferenzen, Verteilungskonferenzen, Elternabenden sowie Dienstbesprechungen) vorbehalten. Bei besonderem Bedarf werden andere Wochentage zusätzlich genutzt. Abweichungen von dieser Regel sowie terminliche Veränderungen werden in der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz abgestimmt.

3.3.2 Informationsstruktur zum aktuellen Informationsaustausch

Informationsaustausch der Kolleginnen
und Kollegen untereinander:

- Teamsitzungen (klassenintern/übergreifend)
- Gremien, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen
- Mitteilungstafeln der Fachkonferenzen, zu Fortbildungen,
für Verschiedenes, zur Kooperation mit dem Jugendamt
- Hauspost (zweimal wöchentlich über die Schulleitung)
- Interner Bereich der Schulhomepage
- Tafel im Foyer
- Schülerinnen und Schüler (schriftliche und mündliche Nachrichten)
- Telefon- und E-Mailkontakt
- Materialtauschbörse mit Unterrichtsmaterialien in
Ordnern/Karteikästen im Materialraum

3.3.3 Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium

Der alltägliche Informationsfluss ist von großer Bedeutung für eine gelingende Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium. Anders als an anderen Schulen mit festen Pausenzeiten sind jedoch die Lehrkräfte nicht in der Lage, sich an feste Sprechzeiten zu halten, da die Arbeitsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler täglichem Wechsel unterworfen ist und die Pausen individuell durchgeführt werden. Deshalb ist die Tür zur Schulleitung täglich nahezu durchgängig geöffnet. Zusammengefasst soll so die Kommunikation sichergestellt werden:

- **Tägliche Sprechzeiten der Schulleitung**
- **Verabredete Gesprächstermine**
- **Auf Wunsch Teilnahme der Schulleitung an Teamsitzungen**
- **Hauspost (zweimal wöchentlich verteilte schriftliche Informationen)**
- **Tafel im Foyer**
- **Dienstbesprechungen und Konferenzen**
- **Aushänge an der Schulleitungs-Pinnwand**

3.4 Vertretungs- und Aufteilungskonzept

Ein wesentliches Anliegen der Charlotte-Pfeffer-Schule ist, Unterrichtsausfall für unsere Schülerinnen und Schüler nicht entstehen zu lassen. Dazu wurden unterschiedliche Organisationsformen der Vertretung entwickelt.

In den nächsten Punkten werden das Vertretungskonzept unserer Schule sowie das Konzept für eine mögliche Aufteilung von Schülerinnen und Schülern in andere Klassen bei Personalausfall dargelegt.

3.4.1 Vertretungskonzept: Personal

Alle Kolleginnen und Kollegen sind in feste Klassenteams eingebunden. Dies bedeutet, dass bei Vertretungsbedarf auf Kolleginnen und Kollegen anderer Teams zurückgegriffen werden muss.

Deshalb bemühen wir uns, Krankheit oder kurzfristige Abwesenheit im Team durch organisatorische oder inhaltliche Veränderungen des Unterrichts im betroffenen Team aufzufangen.

Falls dies nicht möglich ist, wird auf personelle Ressourcen aufgrund tagesaktuell erhobener Zahlen eventuell fehlender Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, werden zur Vertretung in andere Klassen bevorzugt Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die in ihren Teams keine Unterrichtsverantwortung tragen.

Durch die Schulleitung wird sichergestellt, dass in jeder Klasse möglichst immer mindestens eine Lehrkraft Unterricht durchführen kann.

Grundsätzlich müssen aus Gründen der Aufsichtsführung mindestens zwei Personen in einer Klasse anwesend sein. Einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen können über einen begrenzten Zeitraum durch Einzelpersonen betreut werden.

3.4.2 Aufteilungskonzept: Schülerinnen und Schüler

Für die Vertretungsregelung ist die Schulleitung verantwortlich. Sie orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Die Aufrechterhaltung des Unterrichts im jeweiligen Klassenverband hat Vorrang, hierbei kommt eine Vertretung in die Klasse, wenn möglich.

Falls der Einsatz einer Vertretung nicht möglich ist, können einzelne Schüler und Schülerinnen gemäß den Aufteilungsplänen auf andere Klassen verteilt und dort unterrichtet werden. Dabei werden Schülerinnen und Schüler mit intensivem Unterstützungsbedarf möglichst von einer vertrauten Person begleitet.

Sollte die personelle Situation es erfordern, kann auch eine ganze Klasse aufgeteilt werden.

Aus der allgemeinen Vertretungsregelung wird die Eingangsstufe möglichst ausgenommen.

Die Eingangsstufen-Klassen werden in der Regel nicht aufgeteilt und nehmen ihrerseits keine Aufteilungsschüler auf.

Zu Beginn des Schuljahres erstellt jedes Team einen **Aufteilungsplan** für seine Klasse. Für jeden Schüler und jede Schülerin wird dabei eine Partnerklasse festgelegt, die ihn oder sie im Vertretungsfall aufnimmt und unterrichtet. Grundlage der Entscheidung bilden persönliche Beziehungen der Schülerinnen und Schüler sowie die personellen Ressourcen der Klasse.

Die Aufteilungsklassen erhalten zwei stets zu aktualisierende **Aufteilungsblätter**. Das **Aufteilungsblatt 1** informiert über persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler, das **Aufteilungsblatt 2** enthält pädagogische Informationen. Die Aufteilungspläne liegen der Schulleitung vor. Die Aufteilungsblätter finden sich in den aufnehmenden sowie in den abgebenden Klassen, eine Kopie liegt ebenfalls der Schulleitung vor.

3.4.3 Nothilfeblätter

Am Anfang jedes Schulhalbjahres wird für jeden Schüler und jede Schülerin der Charlotte-Pfeffer-Schule ein Nothilfeblatt erstellt, welches Informationen über die wichtigsten persönlichen Daten und eventuell medizinische Besonderheiten enthält und im Notfall schnell Auskunft gibt. Die Daten erhalten die Klassenleitungen von den Erziehungsberechtigten. Die Kopien der Nothilfeblätter werden in den jeweiligen Klassen verschlossen aufbewahrt.

Ein Ordner mit den Nothilfeblättern aller Schülerinnen und Schüler wird bei der Schulleitung verwahrt.

3.5 Stundenpläne und Dienstpläne

Grundlage für die Organisation des Unterrichts sind die inhaltlichen Festlegungen des Unterrichts durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer gemäß des gültigen Berliner Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und der schulinternen Curricula.

Die Verteilung der verpflichtenden Anwesenheitsstunden aller Teammitglieder geschieht im Auftrag der Schulleitung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer in Absprache mit dem Klassenteam.

Die vorliegenden Dienst- und Stundenpläne sind Grundlagen der Vertretungsplanung und müssen daher tagesaktuell sein. Änderungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Die Verteilung von Turnhallen- und Schwimmhallenzeiten übernimmt die Leitung der Fachkonferenz Sport zu Beginn des Schuljahres.

3.6 Zusammenarbeit im Team

Ein Klassenteam besteht in der Regel aus einer Klassenleitung (Sonderschullehrerin bzw. Sonderschullehrer), einer pädagogischen Unterrichtshilfe (PU) sowie einer Betreuerin bzw. einem Betreuer und ggf. Personal der EFöB.

3.6.1 Teamsitzungen

Die Mitglieder der Klassenteams treffen einmal wöchentlich zu Teamsitzungen zusammen. Die Verantwortung für die Moderation und für die Inhalte liegt bei der Klassenleitung, kann aber auch auf andere Teammitglieder übertragen werden.

In den Teamsitzungen werden für die Lerngruppe oder einzelne Schülerinnen bzw. Schüler relevante Inhalte besprochen. Es kann beispielsweise um organisatorische und pädagogische Absprachen sowie um die Förderplanung gehen.

Zu Teamsitzungen mit speziellen Themenschwerpunkten können Mitglieder der Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin, EFöB-Personal, Therapeutinnen, Personal der Schulpsychologischen Beratungsstelle und des Jugendamtes, Einzelfallhelfer bzw. -helferinnen, Fachpersonal von Hilfsmittelfirmen, Beratungsstellen eingeladen werden.

Die Hortleitung ermöglicht den Betreuerinnen und Betreuern, die nachmittags im EFöB eingesetzt sind, die Teilnahme an Teamsitzungen.

3.6.2 Förderplanung im Team

Individuelle Förderpläne werden zweimal jährlich erstellt.

Gemeinsam werden die aktuelle Lernausgangslage jeder Schülerin bzw. jedes Schülers erhoben, der vorhergehende Förderplan evaluiert und daraus die weiteren Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Gesamtverantwortung für die Inhalte trägt der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin. Die Klassenleitung tauscht sich in einem Förderplangespräch mit der Schulleitung über die getroffenen Entscheidungen aus.

Die Inhalte eines Förderplans bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit, für Elterngespräche sowie für die Kooperation mit Therapeutinnen und mit den Erzieherinnen und Erziehern der EFöB.

3.7 Gremien, Konferenzen und feste Arbeitsgruppen

In unserer Schule gibt es verschiedene Gremien, Konferenzen und feste Arbeitsgruppen, die einerseits durch das Berliner Schulgesetz vorgegeben sind und andererseits für die Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb der Schule wichtig sind.

Zu den Gremien, Konferenzen und festen Arbeitsgruppen gehören:

- **Schulkonferenz (SK) und Gesamtkonferenz (GK)**
- **Erweiterte Schulleitung**
- **Steuergruppe**
- **Fachkonferenzen**
- **Stufen- und Planungskonferenzen**
- **Krisenteam**
- **AG Kooperation Schule/EFöB**
- **AG Stundenplanpiktogramme**
- **AG Sexualpädagogisches Konzept**
- **AG Hausregeln**
- **Bedarfsorientierte, temporäre Arbeitsgruppen**

3.7.1 Gesamtkonferenz, Schulkonferenz

Schulkonferenzen (SK) und Gesamtkonferenzen (GK) finden nach den Vorgaben des Berliner Schulgesetzes statt. Gremien, denen Elternvertreterinnen oder Elternvertreter angehören finden zu Tageszeiten statt, die auch berufstätigen Eltern die Anwesenheit ermöglichen. Die Termine werden zur besseren Planungssicherheit zu Beginn eines Schulhalbjahres bekannt gegeben.

3.7.2 Erweiterte Schulleitung

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit der Charlotte-Pfeffer-Schule repräsentiert sich in der „Erweiterten Schulleitung“. Ihr gehören neben der Schulleitung vier Lehrkräfte (zwei Sonderschullehrer/-innen und zwei Pädagogische Unterrichtshilfen), eine Therapeutin sowie der Leiter des EFöB- Bereichs an. Hier werden wöchentlich tagesaktuelle Themen zur Entlastung der Schulleitung behandelt.

3.7.3 Steuergruppe

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 setzt sich die Steuergruppe der Charlotte-Pfeffer-Schule aus den Fachkonferenzleiterinnen und -leitern und der Schulleitung zusammen. Sie tagt alle zwei Wochen und hat folgende Aufgaben:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Erarbeitung und Evaluation des Fortbildungskonzepts
- Koordination der Inhalte der Fachkonferenzen und schulischer Veranstaltungen
- Entwicklung der schulinternen Curricula

Am Anfang des Schuljahres 2014/15 wurden die Mitglieder der Steuergruppe von einer Schulentwicklungsplanerin begleitet und zum Thema Sitzungsmanagement fortgebildet.

Auf einer Dienstbesprechung am 07.05.2015 hat die Steuergruppe ihre Arbeit und ihr Konzept vorgestellt. Dafür wurde ihr das Mandat des Kollegiums erteilt.

Bereits seit der Schulgründung im Januar 2012 befasst sich eine Steuergruppe mit der Entwicklung einer spezifischen Organisationsstruktur und mit dem Verfassen von konzeptionellen Grundpfeilern der pädagogischen Arbeit an der Charlotte-Pfeffer-Schule. Schon zu Beginn ihrer Arbeit wurde die Steuergruppe durch zwei Schulentwicklungsplaner und -planerinnen der Schulpsychologie beraten.

3.7.4 Fachkonferenzen

Lehrkräfte an Sonderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Berlin unterrichten grundsätzlich in allen im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Fächern bzw. entsprechend der Leitthemen. Sonderschullehrerinnen und -lehrer werden dabei in den Klassen von Pädagogischen Unterrichtshilfen unterstützt, die in Absprache mit der Klassenleitung auch eigenständig Unterricht erteilen.

Die Fachkonferenzen sichern die qualifizierte inhaltliche Arbeit in den einzelnen Fächern und entwickeln ein schulinternes Curriculum für ihr Fach. Alle Kolleginnen und Kollegen, die selbständig Unterricht erteilen, sind Mitglieder einer Fachkonferenz. Jede Fachkonferenz tagt mindestens dreimal jährlich.

Als Leiterinnen bzw. Leiter der Fachkonferenzen werden Sonderschullehrer bzw. -lehrerinnen von der Schulleitung eingesetzt. Sie bilden gemeinsam mit der Schulleitung die Steuergruppe der Charlotte-Pfeffer-Schule.

An der Charlotte-Pfeffer-Schule arbeiten folgende Fachkonferenzen:

- **Mathematik**
- **Deutsch/Kommunikation**
- **Sachunterricht**
- **WAT/WiSo**
- **Kunst**
- **Musik**
- **Sport**

3.7.5 Stufenkonferenzen, Planungskonferenzen

Zweimal jährlich tagen klassen- und teamübergreifende Stufenkonferenzen. Sie finden am Anfang eines Halbjahres statt. Die Stufenkonferenzen dienen der Kooperation und Kommunikation auf Stufenebene. Hier werden jahrgangsspezifische Themen behandelt und z.B. klassenübergreifende Unterrichtsangebote geplant.

Einmal jährlich tagen klassen- und teamübergreifende Planungskonferenzen. Sie finden zum Ende eines Schuljahres statt.

Die Planungskonferenzen werden von der Schulleitung moderiert. Sie dienen der pädagogisch sinnvollen Verteilung von Schülerinnen und Schülern, wenn diese in die nächsthöhere Klassenstufe wechseln, beispielsweise von der Mittelstufe in die Oberstufe.

An den Planungskonferenzen nehmen alle Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Klassenteams teil. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden allen betreffenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu einem auf der Planungskonferenz beschlossenen Termin mitgeteilt.

3.7.6 Krisenteam

Das Krisenteam an der Charlotte-Pfeffer-Schule leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Notsituationen. Das Krisenteam besteht aus sieben Personen, darunter ein Mitglied der Schulleitung. Über die Zusammensetzung des Krisenteams entscheidet die Schulleitung. Andere interessierte Personen können aufgabenbezogen im Team mitwirken. In der Regel tagt das Krisenteam alle vier Wochen.

Zu den Aufgaben des Krisenteams gehört:

- Anpassung der Berliner Notfallpläne an die Bedürfnisse unserer Schule und Koordinierung des Vorgehens zur Bewältigung einer Krise und Vorstellung in den Dienstbesprechungen
- Erarbeitung und Bekanntmachung von Ablaufplänen und Zuständigkeiten zu schulrelevanten Krisensituationen und Möglichkeiten zur Einleitung geeigneter Nachsorgemaßnahmen für die Sicherstellung des geordneten Schulbetriebs nach einer Krise
- Weiterentwicklung der präventiven Arbeit im Rahmen des Schulprogramms
- Entwicklung eines Beispiel-Formulars zur Dokumentation von Verhaltensauffälligkeiten bzw. zu wiederholt vorkommenden Gewaltvorfällen (Fremd-/Selbstaggression)

3.7.7 Kollegiale Fallberatung

Die Methode der „Kollegialen Fallberatung“ wurde an der Charlotte-Pfeffer-Schule etabliert, um auf niedrigschwellige Weise in pädagogisch problematischen Situationen schnell zu kollegialer Hilfestellung zu gelangen.

An der Schule gibt es 4 Kolleginnen und Kollegen, die in der Durchführung der Methode geübt sind und ihre Bereitschaft erklärt haben, als Moderatoren bzw. Moderatorinnen zu fungieren.

Die Gruppe wird im Bedarfsfall durch den Fallgeber selbst zusammengestellt.

Er sucht 3-5 Kolleginnen und Kollegen sowie einen Moderator bzw. Moderatorin seines Vertrauens aus und stimmt Ort und Termin mit allen Beteiligten ab, wobei im Allgemeinen der Gremientag gewählt wird.

Die Inhalte der Sitzungen sind streng vertraulich.

Im Schuljahr 2015/16 wurden in 3 Fällen „Kollegiale Fallberatungen“ durchgeführt.

3.8 Fortbildungen

Die Verpflichtung zur Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen resultiert aus der Notwendigkeit die fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen stetig zu erweitern. Dadurch soll die qualitative Weiterentwicklung von Unterricht und Arbeit in der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogischer Handlungseinheit und lernerorientierter Organisation gefördert werden.

3.8.1 Externe Fortbildungen

Externe Fortbildungsangebote für pädagogische, gesundheitspräventive und psychologische Fortbildungen werden über ein Fortbildungsbrett und einen Fortbildungshefter im Lehrerzimmer bekannt gegeben. Die Verantwortung für die Aktualität der Angebote hierfür liegt bei dem Fortbildungsbeauftragten.

Kolleginnen und Kollegen melden sich bei Interesse nach Rücksprache und Genehmigung der Schulleitung zur Fortbildung an. Die Schulleitung koordiniert die anfallenden Vertretungen.

Die Schulleitung organisiert funktionsgebundene Fortbildungen und ordnet Kolleginnen und Kollegen ab, die etwa als Brandschutz-, Gesundheits-, oder Sicherheitsbeauftragte extern geschult werden.

Auch die Schulleiterin und die Konrektorin nehmen regelmäßig an externen Fortbildungen teil.

3.8.2a Interne Fortbildungen

Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums oder von Teilen des Kollegiums. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung. Sie bieten zusätzlich eine besondere Chance zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und stärken das Miteinander im Kollegium.

Es besteht die Möglichkeit zum

- Kompetenztransfer der Berufsgruppen
- Weitergeben von Expertenwissen
- Auffrischen und Üben spezifischer Kompetenzen
- Diskutieren und Aneignen der inhaltlichen Arbeit von Fachkonferenzen
- Vermitteln von Überblickswissen an schulfremde Personen

Die gewählten Themen ergeben sich aus schulspezifischen Notwendigkeiten sowie Problemen, die vor Ort auftreten und formuliert werden. Die Fachkonferenzen legen gemeinsame Fortbildungsziele fest und ermitteln fachbezogenen Fortbildungsbedarf im Kollegium. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung im Schulalltag erfolgt durch eine Fortbildungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Steuergruppe. Der inhaltliche Transfer von Fortbildungen erfolgt auf Dienstbesprechungen und Studientagen. Regelmäßig werden auf Dienstbesprechungen und Betreuer(-innen)-Versammlungen schulinterne Fortbildungen angeboten.

Einladung und Bezahlung von Referenten erfolgt ebenfalls über die Schulleitung.

3.8.2b Interne Fortbildungen

Im Schuljahr 2015/16 fanden folgende interne Fortbildungen statt:

Thema	Referent	Teilnehmer	ermittelt durch	Frequenz
Einführung und Übung im Umgang mit dem Personenlifter	Physiotherapeuten der Schule	Alle Berufsgruppen	Interessensbekundung	1x jährlich
Lagerung und Handling	Physiotherapeutinnen der Schule	Klassenteams	Interessensbekundung mündlich	Nach Bedarf
Förderpflege	2 Sonderpädagoginnen	Gesamtkollegium	verbindlich	Je 1x Dienstbesprechung/ Betreuerversammlung
Gebärden im Unterricht	Leiterin der schulinternen Beratungsstelle der Schule (UK)	Gesamtkollegium	verbindlich	1x Gesamtkonferenz
Einführung in einfache Mittel der Unterstützten Kommunikation (UK)	Leiterin der schulinternen Beratungsstelle (UK)	Gesamtkollegium	verbindlich	1x Dienstbesprechung
Autismus	Konrektorin	Gesamtkollegium/ Betreuerinnen und Betreuer	verbindlich	Je 1x Dienstbesprechung/ Betreuerversammlung

Thema	Referent	Teilnehmer	ermittelt durch	Frequenz
Teamsupervision	Externe Supervisoren	Klassenteams	Interessensbekundung	Je 10x pro Team
Umgang mit Gewalt durch Schüler	Schulpsychologie	Gesamtkollegium Betreuer EFÖB	Gewaltmeldungen Interessensbekundungen Personalgespräche	1x Studientag
Umgang mit Gewalt durch Schüler	Externer Referent	Gesamtkollegium	Gewaltmeldungen Interessensbekundungen Personalgespräche	1x Präsenztage
Sexualerziehung bei geistiger Behinderung	Referentin KIZ	Interessierte Kolleginnen und Kollegen	Interessensbekundung	3x Arbeitsgruppe
Drucktechniken im Kunstunterricht	FK Kunst	Gesamtkollegium	verbindlich	1x Dienstbesprechung
Vorurteile in der interkulturellen Kommunikation	Teilnehmerin Erasmus-Fortbildung	Gesamtkollegium	verbindlich	Dienstbesprechung
Erziehung und Unterricht am Förderzentrum GE	Schulleiterin	Praktikantinnen und Praktikanten	verbindlich	1x pro Ausbildungsdurchgang

3.9 Organisation der Schulfeste und Schulrituale

Zur Vorbereitung der Feste und Feiern werden zeitlich terminierte Arbeitsgruppen gebildet. Ihre Aufgabe ist es, Planung und Durchführung sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen erfolgt durch Interessensbekundung mindestens sechs Wochen vor der zu planenden Veranstaltung oder wird durch die Erweiterte Schulleitung organisiert.

Die Planungsergebnisse der AG werden in einer Dienstbesprechung vorgestellt.

Die Auswertung findet in der sich dem Fest anschließenden Dienstbesprechung statt. Die Erkenntnisse aus der Auswertung sowie die Planung werden in einem „Feste“-Ordner gesammelt. Eine schriftlich fixierte Planung und Evaluation des jeweiligen Festes im Vorjahr ermöglicht qualitative Verbesserungen und eine ökonomische Organisation.

3.10 Arbeit mit Auszubildenden

An unserer Schule werden unterschiedliche Berufsgruppen ausgebildet.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Studienganges „Lehramt an Sonderschulen“ absolvieren ihren Vorbereitungsdienst in unseren Klassen.

Wir bieten Praktika für Studierende und Auszubildende verschiedener Berufe des Arbeitsfeldes Pädagogik an.

Es handelt sich um künftige Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sowie Orientierungs- und Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten eines Lehramtsstudienganges. Wir streben an, dass jedes Klassenteam unserer Schule fortlaufend ausbildet und sich für die Inhalte der Ausbildung gemeinsam verantwortlich fühlt.

An unserer Schule wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Organisation dieser Ausbildung sowie inhaltliche Schwerpunkte für alle Beteiligten festlegt. Dieser Leitfaden liegt in jeder Klasse vor.

Die EFöB bietet eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an.

Verbindliche Inhalte im Rahmen eines Praktikums an unserer Schule sind:

- Einweisendes Gespräch mit der Schulleitung in spezifische Aufgaben dieser Schulform und die Hausregeln der Charlotte-Pfeffer-Schule, verpflichtende Auseinandersetzung mit dem schulinternen Sexualpädagogischen Konzept.
- Zeitweiliger Wechsel in eine andere Klasse, um sich mit der Arbeit in einem weiteren Team vertraut zu machen.
- Hospitation bei den Therapeutinnen und Therapeuten sowie Information über deren Aufgaben an unserer Schule

Verweise:

Anhang A: Hausordnung der Charlotte-Pfeffer-Schule

**Anhang B: Sexualpädagogisches Konzept der
Charlotte-Pfeffer-Schule**

Anhang D: Leitfaden Ausbildung

3.11 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen

An der Charlotte-Pfeffer-Schule arbeiten Therapeutinnen, um dem therapeutischen Bedarf unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie decken folgende Bereiche ab: Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Die Therapeutinnen unterstützen die pädagogische Arbeit, indem sie unter anderem Hinweise zum Handling einzelner Schülerinnen und Schüler geben. Sie sind für die Versorgung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung verantwortlich und beraten das Klassenteam bei förderdiagnostischen Fragestellungen.

Die Therapieplätze werden im Auftrag der Schulärztin durch die Therapeutinnen eingeteilt, je nach spezifischem Bedarf des Kindes und in Relation zu den vorhandenen Kapazitäten. Therapien erfolgen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder in Kleingruppen. Die Schülerinnen und Schüler mit Therapiebedarf haben eine verlässlich zugeordnete Therapeutin. So ist ein ständiger Zugang zu therapeutischer Expertise gesichert.

Zu Beginn des Therapiezeitraums wird ein Informationsgespräch mit den Klassenteams geführt.

Die Mitarbeit der Therapeutinnen in den Klassen zum Zweck der Integration ergo- und physiotherapeutischer sowie logopädischer Inhalte in den Unterrichtsalltag ist sinnvoll und ausdrücklich erwünscht.

In wöchentlichen Besprechungen der Therapeutinnen untereinander finden Absprachen statt. Regelmäßig trifft sich das Team der Therapeutinnen zum Austausch mit der Schulleitung.

Die Therapeutinnen bieten Sprechzeiten für die Lehrkräfte zur Abstimmung und Besprechung der Inhalte an. Sie nehmen nach Wunsch oder Einladung an Teamsitzungen, Schulhilfekonferenzen und Elterngesprächen teil, bzw. initiieren diese.

4 Schulkultur

4.1 Hausregeln

4.2 Schulrituale

4.3 Feste

4.4 Außerschulische Lernorte

4.4.1 Klassenreisen

4.5 Kooperationen und Zusammenarbeit

4.5.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

4.5.2 Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Förderung und Betreuung

4.5.3 Externe Partner

4.5.4 Klassenübergreifender Unterricht

4.6 Förderverein „Unsere Mitte e.V.“

4.1 Hausregeln

Aus Absprachen und gewachsenen Notwendigkeiten haben sich Hausregeln ergeben, die regelmäßig aktualisiert werden und in eine Schulordnung münden sollen. Die aktuellen Regeln werden zu Beginn des Schuljahres auf der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Sie liegen jedem Klassenteam, den Therapeutinnen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EFÖB in Schriftform vor und werden Praktikantinnen und Praktikanten und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gegeben.

Verweis:

Anhang A: Hausregeln der Charlotte-Pfeffer-Schule

4.2 Schulrituale

Unsere Schule hat Rituale entwickelt, welche die Atmosphäre des spezifischen Miteinanders aller Schülerinnen und Schüler und der in der Schule Tätigen prägen:

- Die Einschulungsfeier wird von Schülerinnen und Schülern mitgestaltet.
- Einmal wöchentlich findet eine gemeinsame Hofpause aller Schülerinnen und Schüler statt.
- Zweimal jährlich ist der Gartenarbeitstag, an dem sich alle Klassen beteiligen. Zunehmend sollen auch die Eltern dazu eingeladen werden.
- Zur Weihnachtszeit wird täglich gemeinsam gesungen und klassenübergreifend ein großer Adventskalender gestaltet.
- Das jährliche Sommerfest bietet allen Schülerinnen und Schülern die willkommene Gelegenheit zum Abschluss des Schuljahres, um die erlernten Lieder, Gedichte und Tänze zur Aufführung zu bringen.
- Unser Charlotte-Pfeffer-Lied „Wollt ihr wissen, wer wir sind? Charlotte Pfeffer heißen wir!“ wird zu Festen und Schülerversammlungen gesungen, unser Schulrap „Charlotte-Pfeffer forever“ gespielt.

4.3 Feste

Unsere Schulfeste strukturieren das Schuljahr, öffnen die Schule nach außen und fördern durch ein fröhliches Miteinander die Schulgemeinschaft. Schulfeste dienen zusätzlich der jahreszeitlichen Orientierung. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung werden in den Unterricht einbezogen. Um sicher zu stellen, dass allen unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme ermöglicht wird, finden die Feste während der Unterrichtszeit statt.

Wir feiern einmal im Jahr gemeinsam...

...das Charlotte-Pfeffer-Fest am 29. Oktober, dem Geburtstag unserer Namenspatronin.

...die Weihnachtsfeier, zu der die Eltern am Donnerstag vor Weihnachten eingeladen sind. Der allgemeinen Weihnachtsfeier schließt sich ein kollegiales Beisammensein an.

...das Sportfest, bei dem Bewegung lustvoll erlebbar gemacht wird.

Die sportlichen Anstrengungen aller Schülerinnen und Schüler werden durch Urkunden und Medaillen anerkannt und wertgeschätzt.

...das Sommerfest, das am Donnerstag vor Schuljahresende stattfindet.

Eltern, ehemalige Kolleginnen und Kollegen, Kooperationspartner, Freunde der Charlotte-Pfeffer-Schule sind dazu herzlich eingeladen. Das Fest mündet in ein kollegiales Beisammensein.

4.4 Außerschulische Lernorte

Das Aufsuchen von Lernorten außerhalb der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes aller Klassen der Charlotte-Pfeffer-Schule. Dies begründet sich mit dem zentralen Begriff der Partizipation am Alltag aus dem Rahmenlehrplan des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“, welcher sowohl in den Handlungsfeldern als auch in den Vorgaben für die einzelnen Fächer Schwerpunkt ist.

Folgende Lernorte werden regelmäßig aufgesucht:

- Supermärkte im Schulumfeld
- Volkspark Friedrichshain
- Schwimmhalle Fischerinsel
- Feuerwehr
- Spatzenkino im Kino International
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Sehenswürdigkeiten in gut erreichbarer Nähe (Alexanderplatz und Umgebung, Nikolaiviertel, Fischerinsel)
- Theater (Atze, Theater Strahl, Zitadelle Spandau, RambaZamba)
- Museen (z.B. Kindermuseum Labyrinth, Naturkundemuseum, Museum für Kommunikation)
- Projektbezogene Lernorte (Waldschule, Gartenarbeitsschule, Wasserwerkstatt)
- Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempel
- Konzertsäle und Opernhäuser

4.4.1 Klassenreisen

Auch Klassenreisen werden an der Charlotte-Pfeffer-Schule durchgeführt. Reiseziel und zeitlichen Umfang bestimmt das jeweilige Klassenteam unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Klasse.

4.5 Kooperation und Zusammenarbeit

Kooperationen und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind im Schulleben verankert und unterstützen unsere pädagogische Arbeit. Sie zeigen und bewirken immer wieder von Neuem die soziale Verknüpfung mit der uns umgebenden Gesellschaft und ihren Regeln, deren Aneignung unser Ziel im Unterricht mit unseren Schülerinnen und Schülern ist.

Gleichzeitig werden Inhalte repräsentiert und dargeboten, die unseren Unterrichtsstoff bedeutsam ergänzen.

Es existiert ein verbindlicher Praktikumsleitfaden, der unsere Bemühungen um die Ausbildungsqualität an der Charlotte-Pfeffer-Schule illustriert.

4.5.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern an unserer Schule liegt uns sehr am Herzen.

Sie unterliegt an unserer Schule besonderen Bedingungen. Es gibt wichtige Informationen, die nicht verständlich bzw. verlässlich über die Schülerinnen und Schüler mit Eltern und Sorgeberechtigten kommuniziert werden können. Ein direkter, regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist erschwert, da die Schule teilweise weit vom Elternhaus der Schüler entfernt liegt und die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Schulbus transportiert werden. So sind die Möglichkeiten für einen direkten kurzen Austausch begrenzt. Für Gespräche zwischen den Lehrkräften und den Eltern außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Elternabende) muss durch die Eltern stets eine häusliche Aufsicht des Kindes organisiert werden.

Grundsätzlich erfolgt die Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten gemäß der schulgesetzlichen Regelungen. Durch die Gesamtkonferenz werden die Termine für den ersten Elternabend und einen Elternsprechtag festgelegt.

Über die Elternabende hinaus haben sich an der Charlotte-Pfeffer-Schule folgende Arten der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus bzw. Wohngruppe etabliert:

- Austausch über Erfolge der Schülerinnen und Schüler, Lerninhalte, besondere Vorkommnisse und andere wichtige Informationen erfolgen regelmäßig durch Mitteilungshefte sowie Telefonate.
- Auf Wunsch der in der Schulkonferenz vertretenden Eltern werden Informationen an die Erziehungsberechtigten möglichst telefonisch übermittelt.
- Auf Wunsch der in der Schulkonferenz vertretenen Eltern soll auf eine Übersetzung schriftlicher Mitteilungen in die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler verzichtet werden.
- Bei Bedarf besteht nach terminlicher Absprache stets die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch.
- Auf Wunsch der Eltern bzw. nach Entscheidung des Klassenteams können Hausbesuche durchgeführt werden.
- Eltern erhalten nach vorheriger Absprache die Möglichkeit zur Hospitation im Unterricht.
- Zu Schulfesten, Projektpräsentationen oder Auftritten (z.B. Chor, Band, Ausstellungseröffnungen) werden Eltern eingeladen.
- Ärzte/Ärztinnen, Jugendämter und andere Helfersysteme, z.B. die an unserer Schule tätige Sozialarbeiterin, werden ggf. in Gespräche einbezogen.

4.5.2 Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Förderung und Betreuung

An der Charlotte-Pfeffer-Schule wird die Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) in Mischkooperation durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Freien Trägers „tandem BTL“ geleistet.

Organisation:

- Öffnungszeiten: 06:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Schließzeiten: drei Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien
- Die ergänzende Betreuung findet außerhalb der Unterrichtszeiten in den Klassenräumen statt (Raum-Doppelnutzung).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFöB arbeiten in festen Klassenteams in einigen Unterrichtsstunden mit.
- Betreuerinnen und Betreuer der Schule mit voller Stelle arbeiten jeweils an zwei Nachmittagen sowie in den Ferien in der EFöB mit.
- Schulische Betreuerinnen und Betreuer, die nachmittags in die EFöB eingebunden sind, erhalten grundsätzlich die Gelegenheit an den Sitzungen ihrer Klassenteams teilzunehmen.

Inhaltliche Zusammenarbeit:

- Wöchentliches Leitungsgespräch (Schulleitung/EFöB-Leitung)
- EFöB-Leitung ist Mitglied der Erweiterten Schulleitung
- Gemeinsame Einsatzplanung der Unterrichtsbegleitung der EFöB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulleitung und EFöB-Leitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EFöB sind Teil der Gesamtkonferenz
- Teilnahme der Lehrkräfte an den jährlich stattfindenden individuellen Fallbesprechungen der EFöB
- Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EFöB an Fachkonferenzen, Teamsitzungen und an Kollegialer Fallberatung nach Absprache und Möglichkeit, bzw. nach Einladung
- EFöB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter werden über die aktuellen sonderpädagogischen Förderpläne informiert und ggf. an der Erstellung beteiligt
- Austausch über verbindliche Hausregeln, didaktische Festlegungen (z.B. UK), erzieherische Maßnahmen
- Austausch über Standards und Arbeitsweisen im Bereich UK/regelmäßige Treffen der EFöB UK-Beauftragten und der UK-Beratungsstelle
- Einbeziehung von EFöB-Mitarbeitern bzw. -Mitarbeiterinnen in die UK-Diagnostik (Unterstützung beim Ausfüllen des Diagnosebogens)

4.5.3 Externe Partner

In Anlehnung an den Rahmenplan nutzt die Charlotte-Pfeffer-Schule auch die Fachkompetenz externer Partner, um Lernprozesse der Schüler herbei zu führen. Ein zentraler Aspekt bei der Auswahl der Partner ist die Tatsache, dass unsere Schüler ganzheitliche und allsinnige Erfahrungen benötigen, um lernen zu können.

Unsere Namenspatronin Charlotte Pfeffer erkannte die großen Möglichkeiten der Erziehung durch Bewegung. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen Bewegungsangebote zu schaffen.

Mit dem Wachsen unserer Schule wird auch die Liste unserer externen Partner anwachsen.

Unterrichtsbezogene Kooperationen:

- Arno-Fuchs-Schule (Religionsunterricht)
- Helene-Haesler-Schule (Raumnutzung: Therapiebecken, Fachräume, Sport, Holzwerkstatt, Keramikwerkstatt, gemeinsame Feste und Schulveranstaltungen)
- RambaZamba (Offizielle Kooperations-Partnerschaft)
- Polizeiabschnitt 22 (Gewaltprävention, Verkehrserziehung)
- „Grün macht Schule“
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Potsdam
- tuned (Rap-Workshops)

Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte:

- Sozialarbeiterin
- Jugendamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle Mitte
- Polizeiabschnitt 22
- Schulärztin
- (sexualtherapeutische) Beratungsstelle KiZ (Kind im Zentrum)
- Hilfsmittelversorger, Hilfsmittelfirmen für elektronische Kommunikationsgeräte
- Humboldt Universität, Lehrernetzwerk UK
- ISAAC

Ausbildungsinstitutionen:

- Pestalozzi-Fröbel-Haus
- Ruth-Cohn-Fachhochschule
- Alice-Salomon-Fachhochschule
- Elisabeth-Schule
- Jane-Adams-Schule

4.5.4 Klassenübergreifende Aktivitäten

Das soziale Lernen unserer Schülerinnen und Schüler wird unterstützt, indem es innerhalb einer bekannten und geschützten Struktur ermöglicht wird. Das Verlassen des Klassenverbandes stellt einen ersten Schritt des Transfers der in der gewohnten Gruppe erworbenen Kompetenzen dar. Zudem entsteht durch klassenübergreifende Aktivitäten die Möglichkeit der Bildung weitgehend homogener Lerngruppen, die sich an bestimmten Kompetenzen bzw. Niveaus innerhalb eines Entwicklungsbereiches orientieren. Klassenübergreifende Aktivitäten werden für projektbezogenen und fachlichen Unterricht genutzt.

Die Organisationsform der klassenübergreifenden Lernangebote an unserer Schule ist vielfältig:

- Gemeinsamer, z. T. stufenübergreifender Unterricht (Sport, Musik, Schwimmen, Deutsch/Kommunikation, Sachunterricht etc.)
- Klassenübergreifende Lerngruppen (Gruppen mit therapeutischen Schwerpunkten, Musikunterricht für Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung)
- Gesamtschulische Angebote (Gemeinsame Hofpause, Projektstage/-wochen, Gottesdienste, Adventssingen, Schulfeste, Laternenumzug)
- Arbeitsgemeinschaften (Schulchor, Schulband, Holzwerkstatt, Rhythmik und Tanz, Fußball-Mannschaft A+B, Spiel und Sport)
- Kommunikationsförderung in den Talker-Gruppen

4.6 Förderverein „Unsere Mitte e.V.“

Der Förderverein „Unsere Mitte e.V.“ wurde am 14. Juni 2012 gegründet. Er unterstützt die Charlotte-Pfeffer-Schule durch materielle Zuwendung, aktive Mitarbeit im Schulgeschehen und durch die Arbeit in der Öffentlichkeit. Momentan gehören dem Verein über vierzig Mitglieder an. Durch die Mitgliedsbeiträge ist es uns möglich, kleine Schulprojekte mit zu finanzieren. Der Förderverein ist gemeinnützig, somit sind Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar.

Bisher finanzierte der Förderverein „Unsere Mitte“ e.V.:

- Chorkleidung der „Pfeffersänger“
- Fußballtrikots der Schulmannschaft
- Busse für die Ausflugsfahrt „Charlotte fährt ins Grüne“
- Bilderrahmen der Ausstellung „So sieht Charlotte Pfeffer aus“

5 Lehr- und Lernprozesse

- 5.1 Grundsätzliche Festlegungen
- 5.2 Förderpläne
- 5.3 UK – Unterstützte Kommunikation
 - 5.3.1 UK – Gebärden
 - 5.3.2 UK – Festlegungen zur Orientierung im Schulgebäude
 - 5.3.3 UK – Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK)
 - 5.3.4 UK – Schulspezifische Umsetzung
 - 5.3.4.1 Laden
 - 5.3.4.2 Hauspost
 - 5.3.4.3 Anwesenheitsliste
 - 5.3.4.4 Gebärde der Woche
- 5.4 Sexualpädagogisches Konzept

5.1 Grundsätzliche Festlegungen

Eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, so auch die Charlotte-Pfeffer-Schule, ist als Erfahrungs- und Handlungsraum aufgebaut, als „Ort zum Leben“, der die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler individuell fördert. Dies unterscheidet sie von allen anderen Schulformen. Wir sind eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Eine Ausgrenzung innerhalb dieses Förderschwerpunktes findet nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Entwicklungsstufen lernen sich gegenseitig zu tolerieren und zu akzeptieren.

In deutlicher Abgrenzung zu der üblichen Fächerorientierung allgemein bildender Schulen überprüft die Charlotte-Pfeffer-Schule in ihren Fachkonferenzen die im Rahmenlehrplan aufgeführten Fächer auf deren spezifischen Beitrag zur Didaktisierung des Alltagshandelns unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir unterrichten nicht im 45-Minuten-Takt. Zeit für individuelle Bedürfnisse des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin kann so gewährleistet werden. Der Stundenplan der einzelnen Klassen zeugt von einem sinnvollen Wechsel von Anspannung und Entspannung.

Es gibt bei uns keinen Notendruck.

Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen in ihrem Schulleben alle Klassenstufen.

5.2 Förderpläne

Zweimal im Jahr wird für jeden Schüler bzw. jede Schülerin ein individueller Förderplan erstellt. Die Förderplanung an der Charlotte-Pfeffer-Schule basiert auf dem individuellen Entwicklungsstand der Schüler, der entsprechend wissenschaftlich definierter Entwicklungsbereiche (Kognition, Motorik, Wahrnehmung, Sozial-emotionale Entwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Kommunikationsfähigkeit/Sprache) eingeschätzt wird und sich nicht primär auf die Unterrichtsfächer bezieht.

Eine Prioritätensetzung auf 2-3 Schwerpunkte wird vorgenommen.

Die Dokumentation der Förderziele erfolgt unter Berücksichtigung der **SMART**-Prinzipien (siehe unten) in 4 Schritten:

- 1) Beschreibung des Ist- Zustandes
- 2) Entwicklung von Schwerpunkten aus dem Ist-Zustand und Festlegung individueller Förderziele
- 3) Entwurf konkreter Förder-Maßnahmen
- 4) Evaluation (halbjährlich)

Das **SMART**-Prinzip soll Zielformulierungen realistisch machen. Bei konsequenter Anwendung der Prinzipien ergeben sich klare und überprüfbare Ziele.

5.3 Unterstützte Kommunikation (UK)

Die kognitive Beeinträchtigung unserer Schülerinnen und Schüler schließt in der Regel erhebliche Schwierigkeiten im Bereich von Sprache/Kommunikation ein.

In unserer Schule wird die Unterstützte Kommunikation als immanentes Prinzip bei allen schulischen Lehr- und Lernprozessen ebenso wie zur individuellen, spezifischen Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler genutzt. Es werden so diejenigen gefördert, die die Lautsprache gut verstehen können, aber nur eingeschränkte Möglichkeiten besitzen, sich selbst auszudrücken. Auch Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung zum Lautspracherwerb benötigen oder deren lautsprachliche Fähigkeiten nur dann verständlich sind, wenn sie ergänzende Hilfen erhalten, können so kommunizieren. Wir setzen Methoden der Unterstützten Kommunikation ebenfalls für Schülerinnen und Schüler ein, für die die Lautsprache zu komplex ist und die daher eine geeignete Alternative benötigen.

Entsprechend der besonderen Bedeutsamkeit der speziellen Kommunikationsförderung für unsere Schülerinnen und Schüler wurde eine schulinterne Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK) eingerichtet.

Für die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung gemeinsamer Absprachen zur Kommunikationsförderung sind die Fachkonferenz „Deutsch/Kommunikation“ sowie die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation verantwortlich.

Die an der Charlotte-Pfeffer-Schule eingesetzten Mittel zur Unterstützten Kommunikation richten sich immer nach den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Im Sinne der multimodalen Kommunikation können dabei verschiedene Mittel der Unterstützten Kommunikation zum Tragen kommen.

- individuelle körpereigene Mittel (Körperspannung, Blick, Zeigegeste etc.)
- Gebärden
- nicht-elektronische körperferne Mittel (Realgegenstände, Tastsymbole, Fotos, Zeichnungen, Piktogramme, Schrift etc.)
- elektronische Mittel zur Kommunikationsanbahnung (Power Link, Batterieunterbrecher, All-Turn-It-Spinner etc.)
- einfache elektronische Mittel (Step-by-Step, Big Mack, Go Talk etc.)
- komplexe Talker

Die elektronischen Mittel können für Schülerinnen und Schüler der Charlotte-Pfeffer-Schule zum Teil in der BUK zur Erprobung entliehen werden.

Die BUK setzt zur Erprobung komplexer Talker ein I-Pad mit verschiedenen Talker-Apps ein.

5.3.1 UK – Gebärden

In der Charlotte-Pfeffer-Schule wird verbindlich das Gebärdenvokabular der deutschen Gebärdensprache (DGS) genutzt. Die Gebärden werden lautsprachunterstützend eingesetzt.

Als Quellen dienen „Meine kleine Gebärdenschule“ von H. Bunge/ M. Rothaus/ M. Bunge/ A. Döpman aus dem Jahr 2011 sowie „Das große Wörterbuch der Gebärdensprache“ von K. Kestner aus dem Jahr 2012.

Das Gebärdenvokabular der Schule wird in einer Karteikartensammlung festgehalten. Jede Karteikarte enthält ein Gebärdenfoto, ein Piktogramm und das Wort und wird von der BUK verwaltet. Das Kollegium ist aufgefordert, die Sammlung ständig zu erweitern.

Die Vermittlung der Gebärden erfolgt unterrichtsimmanent durch alle Mitglieder der Klassenteams.

Die Lieder der gemeinsamen Feste und Feiern werden grundsätzlich mit Gebärden unterstützt.

5.3.2 UK – Festlegungen zur räumlichen Orientierung

Neben direkten Mitteln zur Kommunikation dient auch ein strukturiertes Orientierungssystem dazu, Informationen aus der Umwelt zu entnehmen und damit Verständigungs- und Bewegungsbarrieren zu reduzieren:

Orientierung im Schulgebäude:

- Zur Markierung aller Räume existiert ein festgelegtes Bildsystem.
- Fußboden und Wände der Flure sind durch farbige Scheuerleisten voneinander abgegrenzt.
- Türgriffe sind farbig hinterlegt.
- Die Flure bleiben leer, notwendige Abstellflächen für Hilfsmittel sind gekennzeichnet.
- Wände können nur nach Absprache in abgegrenzten Bereichen geschmückt werden.

Orientierung in den Klassenräumen:

- Bildsysteme werden zum Erfassen der Ordnung in den Klassenräumen genutzt.
- Inhalte des Stundenplans werden visualisiert durch Gegenstände, Fotos bzw. schulintern festgelegte Piktogramme.

5.3.3 UK – Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK)

Die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK) unterstützt das Kollegium bei der Entwicklung der individuellen Förderplanung ausgewählter Schülerinnen und Schüler im Bereich Sprache/ Kommunikation.

Bausteine der Beratung sind:

- Nutzung des schuleigenen Förderdiagnostikbogens zur Erfassung der kommunikativen Fähigkeiten und Potentiale (Klassenteam, Therapeuten, Eltern, BUK)
- Hospitation der Beraterin der BUK im Unterricht
- Erweiterte Teamsitzungen
- Erprobung von Hilfsmitteln und Ansteuerungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Erstellung von Materialien durch die Beraterin der BUK
- Unterstützung bei der Programmierung komplexer Talker
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln durch die Beraterin der BUK
- ergänzende Kleingruppen- oder Einzelförderung durch die Beraterin der BUK
- Evaluationsgespräche

Verweis:

Anhang D: Förderdiagnostikbogen zur Erfassung der kommunikativen Fähigkeiten und Potentiale (2014)

5.3.4 UK – Schulspezifische Umsetzung

Insbesondere in den folgenden didaktisch aufbereiteten Alltagssituationen findet das umfassende Konzept der Unterstützten Kommunikation Anwendung.

5.3.4.1 Laden

Ziele:

- Individuelle Ausdrucks- und Entscheidungsmöglichkeiten kennen lernen und nutzen (2 - 10 Angebote), z.B. Blick, Zeigegeste, Ja-/ Nein- Fragen beantworten, BigMack, GoTalk, Lautsprache, Gebärden
- Lesen des Angebots (verschiedene Lesestufen: Original, Stellvertreter, Foto, Piktogramm, Schrift, Gebärde und Kommunikationstafel mit Sprachausgabe)
- Nutzung von lautsprachunterstützenden Gebärden (Lehrer als Vorbild)
- Gesprächsregeln kennen lernen und einhalten (z.B. Turn Taking, Begrüßung, Verabschiedung, Frage-Antwort)

Weitere Ziele aus anderen Lernbereichen:

- Übung zum Umgang mit Geld (Werte benennen, mit Geld rechnen)
- Zählübungen (Abzählen von Ware, z.B. 3 Luftballons)

Organisation:

- einmal wöchentlich 1,5 Stunden

5.3.4.2 Hauspost

Ziele:

- Nutzen des Leitsystems innerhalb und außerhalb der Klassenräume zur Orientierung
- Handlungsplanung durch materialgebundenes Ablaufschema mit immanenter Selbstkontrolle

Weitere Ziele aus anderen Lernbereichen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Ausrichtung der Konzentration auf die Aufgabe
- Zunehmende Selbständigkeit durch abnehmende Hilfestellung

Organisation:

- Zweimal wöchentlich durch eine/ einen für ein Jahr festgelegte/n Schüler/in in Begleitung einer Lehrkraft
- Schüler trägt gelbe Postdienst-Garderobe.
- In jedem Klassenraum ist eine sichtbare, identisch gekennzeichnete Postablage eingerichtet.

5.3.4.3 Anwesenheitsliste

Ziele:

- Nutzen des Leitsystems innerhalb und außerhalb der Klassenräume zur Orientierung
- Erweiterung der kommunikativen Kompetenz (Begrüßung, Verabschiedung, Abfrage etc.)

Weitere Ziele aus anderen Lernbereichen:

- Stärken des Selbstbewusstseins und Förderung der Selbstständigkeit
- Ausrichten der Konzentration auf die Aufgabe

Organisation:

- Täglich morgens durch eine bestimmte Schülerin
- Listenvorlage mit den Raumzeichen wird verwendet
- Schülerin erfragt in jeder Klasse die fehlenden Schülerinnen bzw. Schüler
- Liste wird im Sekretariat abgegeben

5.3.4.4 Gebärde der Woche

Ziel:

- Bekanntmachung der Gebärde der Woche
- Vermeidung von Ausführungsfehlern
- Lernen der Gebärde der Woche am Vorbild

Organisation:

- Einmal wöchentlich durch zwei festgelegte Schüler/ innen der Oberstufe in Begleitung einer Lehrkraft
- Listenvorlage mit Raumzeichen wird verwendet
- Gebärde wird demonstriert
- Rückfragen werden beantwortet
- Gebärden-Karteikarte wird ausgeteilt
- Gebärde wird im Eingangsbereich ausgehängt

5.4 Sexualpädagogisches Konzept

Im Schuljahr 2014/15 fand an der Charlotte-Pfeffer-Schule eine Fortbildungsreihe zur Sexualität und Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für das Gesamtkollegium statt. Es gründete sich eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, EFÖB-Personal, Schul- und EFÖB-Leitung. Diese Arbeitsgruppe entwickelte in Zusammenarbeit mit einer Sexualtherapeutin der Beratungsstelle Kind im Zentrum (KiZ) ein Sexualpädagogisches Konzept für die Charlotte-Pfeffer-Schule.

In diesem Konzept werden Grundlagen zur sexualpädagogischen Förderung an unserer Schule erarbeitet und die Kooperation zwischen Schule und EFÖB zum Thema Sexualerziehung geklärt.

Die Grundgedanken zum respektvollen Umgang untereinander als Element unserer Schulkultur, zu Nähe und Distanz und zur Gestaltung der Intimpflege als Förderpflege werden genauso beschrieben und geregelt wie die Präventionsarbeit

zu sexuellem Missbrauch, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Kooperation zwischen Schule und EFÖB zum Thema Sexualerziehung.

Das Sexualpädagogische Konzept wird alle vier Jahre durch eine Arbeitsgruppe überprüft und aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird dem gesamten Kollegium auf einer DB beziehungsweise auf einer Betreuerversammlung vorgestellt und diskutiert.

Bereits vor dem ersten Arbeitstag von neu angestelltem Schul- oder EFÖB-Personal bzw. Praktikantinnen und Praktikanten informiert die Schulleitung bzw. die EFÖB-Leitung im Rahmen des Einführungsgesprächs über die Grundsätze der sexualpädagogischen Förderung an der Charlotte-Pfeffer-Schule.

Verweis:

Anhang B: Sexualpädagogisches Konzept der Charlotte-Pfeffer-Schule

6 Qualitätskreislauf der Charlotte-Pfeffer-Schule

- 6.1 Bestandsaufnahme der schulischen Prozesse
- 6.2 Planung und Umsetzung von Entwicklungsvorhaben
- 6.3 Aktuelle Entwicklungsvorhaben
 - 6.3.1 Unterrichts-und Personalentwicklung
 - 6.3.1.1 Fortbildungskonzept
 - 6.3.1.2 Erhebungsinstrument „Beratung Unterstützte Kommunikation“
 - 6.3.2 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
 - 6.3.3 Hausordnung
- 6.4 Evaluationskonzept

6.1 Bestandsaufnahme der schulischen Prozesse

Eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen schulischen Prozesse bildet die Basis um künftige Entwicklungsziele und Maßnahmen formulieren zu können, welche die schulische Qualität der Charlotte-Pfeffer-Schule in einem permanenten dynamischen Prozess weiter entwickeln werden.

Dazu werden folgende Dokumente und Entwicklungsergebnisse ausgewertet:

- Schulprogramm
- Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts (Teamwochen)
- Führungskräftefeedback
- Ergänzende Befragungen zu bestimmten Anlässen, Schwerpunkten und Konzepten

6.2 Planung und Umsetzung von Entwicklungsvorhaben

Aus den genannten Dokumenten wird vorrangig der Entwicklungsbedarf der Charlotte-Pfeffer-Schule ermittelt, zusammengefasst, mit den Inhalten des Leitbildes abgeglichen und den Qualitätsbereichen des Handlungsrahmens Schulqualität zugeordnet.

Die Umsetzung der formulierten Entwicklungsschwerpunkte ist eine Aufgabe der gesamten Schule, in der Verantwortliche benannt, Ziele formuliert und die Maßnahmen verbindlich terminiert werden.

Nach erfolgreicher Evaluation können die Ergebnisse ins Schulprogramm aufgenommen werden. Die Steuergruppe steuert den Prozess, der durch die Schulleitung sichergestellt und überprüft wird.

6.3 Aktuelle Entwicklungsvorhaben

Die Charlotte-Pfeffer-Schule hat aktuelle Entwicklungsvorhaben in vier Bereichen identifiziert. Sie betreffen die Unterrichts- und Personalentwicklung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie die Hausordnung.

6.3.1 Unterrichts- und Personalentwicklung

Die Steuergruppe hat im Schuljahr 2016/17 jeweils ein Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen Unterrichts- und Personalentwicklung ausgewählt. Diese Entwicklungsvorhaben sollen mit einer internen Evaluation bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 überprüft werden. Innerhalb der Bereiche der Unterrichts- und Personalentwicklung werden insbesondere ein Fortbildungskonzept der Schule sowie ein Erhebungsinstrument der Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation in den Fokus genommen.

6.3.1.1 Fortbildungskonzept

Die Charlotte-Pfeffer-Schule verfügt derzeit noch nicht über ein strukturiertes und verbindliches Fortbildungskonzept. Ziel ist daher, ein schulinternes Fortbildungskonzept anhand ...

... einer Übersicht über geleistete und angemeldete Fortbildungen,
... einer Übersicht über gewünschte Fortbildungsinhalte,
... einer Gewichtung des notwendigen, erkannten Fortbildungsbedarfs und
... einer Übersicht über fachliche Ressourcen der Kollegen
zu entwickeln.

Das Konzept wird durch die Steuergruppe formuliert, liegt in Schriftform bis April 2018 vor und wird in das Schulprogramm aufgenommen.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch Akteneinsicht und Befragungen sowie im Rahmen der im Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018 durchgeführten Teamwochen. In der Gesamtkonferenz vom 23.06.2016 stimmte das Kollegium der Erhebung des Fortbildungsbedarfs im Rahmen der Teamwochen zu.

Was?	Wer?	Wann?
Auflistung geleisteter und angemeldeter Fortbildungen sowie Fortbildungswünschen	Lehrkraft/Betreuer/ Betreuerin	im Rahmen der Teamwochen im Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018
Auflistung individueller Ressourcen und Bereitschaft für schulinterne Fortbildungen	Lehrkraft/Betreuer/ Betreuerin	im Rahmen der Teamwochen im Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018
Unterrichtshospitationen		
Personalgespräch	Schulleiterin/ Stellvertreterin	Zeitraum von 3 Wochen im Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018
Teilnahme an Teamsitzungen		
Analyse der teambezogenen Daten	Schulleiterin/ Stellvertreterin	nach Abschluss der Teamwochen
Akute Maßnahmen sofort planen und umsetzen	Schulleiterin/ Stellvertreterin	im Rahmen der Teamwochen bzw. zeitnah
Auswertung der gewonnenen Daten und Übertragen auf die gesamte Schule	Schulleiterin/ Stellvertreterin	am Ende des ersten Halbjahres 2017/2018

6.3.1.2 Erhebungsinstrument „Beratung Unterstützte Kommunikation“

Die schulinterne „Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation“ arbeitet seit dem Schuljahr 2014/ 2015 mit einem schulintern zusammengestellten „Diagnose- und Förderbogen zur Erfassung der kommunikativen Fähigkeiten und Potentiale“.

In der praktischen Arbeit der Beratungsstelle hat sich gezeigt, dass der vorliegende Bogen nicht allen Anliegen der Beratung gerecht wird.

Es wird ein Erhebungsinstrument benötigt, welches

- das individuelle Beratungsanliegen erfasst.
- eine Vorlage zur Dokumentation von Hospitationsbeobachtungen bietet.
- eine Vorlage zur Dokumentation von Verhaltensauffälligkeiten und zur Ableitung von Interventionsmaßnahmen aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation bietet.
- eine Vorlage zur Dokumentation des Beratungsgesprächs bietet.
- eine Vorlage zur Dokumentation der Förderplanung bietet.

Die AG „Erhebungsinstrument Beratung Unterstützte Kommunikation“ erarbeitet bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ein ergänzendes Erhebungsinstrument für die Beratungsstelle „Unterstützte Kommunikation“ in Form eines strukturierten Bogens. Dieser steht der Beratungsstelle im Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung.

6.3.2 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Um die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu intensivieren sollen ab Schuljahr 2016/17 Elterncafés organisiert werden. Hierbei ist geplant:

- Etablieren einer guten und selbstverständlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- Bestärken und Unterstützen der Eltern in ihrer täglichen Erziehungsarbeit
- Festigen eines positiven Schulklimas

Das Elterncafé stellt ein offenes Angebot dar, bei dem die Eltern miteinander ins Gespräch kommen können. Es werden regelmäßig themenbezogene Elterncafés angeboten, wozu Fachleute (Therapeutinnen und Therapeuten/Ver-eine/Mitarbeiter der EFöB) eingeladen werden. Die Schule, die EFöB und die Elternsprecher/GEV arbeiten bei der Umsetzung eng zusammen. Die Schule stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Eltern bei der Suche und der Einladung von Fachleuten.

6.3.3 Hausordnung

Aus Absprachen und gewachsenen Notwendigkeiten haben sich im Laufe des Bestehens der Charlotte-Pfeffer-Schule Hausregeln ergeben. Aus diesen wird eine Hausordnung entstehen. An dieser Entwicklung werden alle Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten, das Kollegium der Schule, alle Betreuerinnen und Betreuer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFöB beteiligt.

Verweis:

Anhang A: Hausregeln der Charlotte-Pfeffer-Schule

6.4 Evaluationskonzept

Unter dem Anspruch einer beständigen Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität kommt der internen Evaluation eine herausragende Stellung zu. Sie dient als Instrument, um die gewählten Entwicklungsvorhaben und Zielsetzungen zu begleiten, deren Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen und daraus Erkenntnisse für das weitere Vorgehen abzuleiten.

Obwohl das neu erstellte, erste Schulprogramm der Charlotte-Pfeffer-Schule zum jetzigen Zeitpunkt primär eine umfassende Bestandsaufnahme aller schulischen Prozesse abbilden kann, wurden bereits erste Entwicklungsschwerpunkte formuliert und mit deren interner Evaluierung begonnen. Dabei bezieht sich die Evaluation, die bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 abgeschlossen sein wird, auf das Fortbildungskonzept der Charlotte-Pfeffer-Schule sowie auf den Entwicklungsschwerpunkt „Erhebungsinstrument ‚Beratung Unterstützte Kommunikation‘“. Zusätzlich werden die durch das Bonusprogramm finanzierten Projekte „Sozialarbeiterin“ sowie der Studientag und die Fortbildung zum Thema „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“ evaluiert. Wir sind der Auffassung, dass eine barrierefreie

Kommunikation sowie ein stetig und bedarfsorientiert fortgebildetes Personal einen positiven Einfluss auf die Unterrichtsentwicklung haben.

Evaluationskonzept:

Ziel	Maßnahmen	Zeitplan	Verantwortlichkeit
Erfassen des Fortbildungsbedarfs	Analyse und Zusammenfassung der gewonnenen Daten aus den Teamwochen und Personalgesprächen	Januar 2018	Schulleiterin/ Stellvertreterin
Entwicklung und Verschriftlichung eines Fortbildungskonzepts	Analyse der Dokumente zu angemeldeten Fortbildungen, gewünschten Fortbildungen, des Fortbildungsbedarfs und fachlicher Ressourcen der Kollegen und Kolleginnen	April 2018	Steuergruppe
Analyse und Bewertung des ergänzenden Erhebungsbogens für die Beratungsstelle „Unterstützte Kommunikation“ hinsichtlich seiner Praktikabilität	verbale Einschätzungen und Erfahrungsberichte der Beratungsstelle „Unterstützte Kommunikation“ nach einjähriger Nutzung des Erhebungsbogens	Juni/ Juli 2018	Leiterin der Beratungsstelle „Unterstützte Kommunikation“, Frau Henze, AG „Erhebungsinstrument Beratung Unterstützte Kommunikation“
Erhebung der Zufriedenheit über die Unterstützung des Kollegiums durch die Sozialarbeiterin	Befragung der Lehrkräfte anhand eines strukturierten Fragebogens und Interviews	Juni 2018	Sozialarbeiterin Frau Hannemann, Steuergruppe
Erfassen der Fortbildungszufriedenheit und des Fortbildungsbedarfs des Kollegiums zum Thema: Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	Befragung der Kollegen und Kolleginnen nach dem Studientag (Dezember 2016) und der Fortbildung (September 2016) zur individuellen Fortbildungszufriedenheit und zu weiterem Fortbildungsbedarf anhand eines strukturierten Fragebogens	März 2017	Schulleiterin/ Stellvertreterin, Steuergruppe